



## Gebührenreglement

### J. Safra Sarasin Säule 3a- und Freizügigkeitsstiftung (gültig ab 01.09.2018)

Der Stiftungsrat der jeweiligen Stiftung kann jederzeit Anpassungen im Gebührenreglement beschliessen. Änderungen werden den Kunden in geeigneter Form mitgeteilt und online zur Verfügung gestellt. Dieses Reglement bildet einen integrierenden Bestandteil der Vorsorgvereinbarung zwischen der Stiftung und dem Kunden.

Bei Abwicklung des Geschäftsfalles werden die anfallenden Gebühren von der Stiftung direkt dem Kundenkonto belastet.

Geschäftsfall	Gebühren pro Geschäftsfall	
Kontoführungsgebühren	CHF	0.00
Depotführungsgebühren	CHF	0.00
WEF-Vorbezug	CHF	300.00
WEF-Verpfändung	CHF	0.00
Adressnachforschungen	CHF	50.00
Weiterleitung an eine andere Vorsorgeeinrichtung	CHF	0.00

#### Vorzeitige Auszahlung des Vorsorgeguthabens

Definitives Verlassen der Schweiz	CHF	300.00 (NEU ab 01.09.2018)
Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit	CHF	0.00
Invalidität (ab 70% IV-Grad)	CHF	0.00
Todesfall des Vorsorgenehmers	CHF	0.00
Geringer Betrag	CHF	0.00

Administration und Führung individuelle Anlagemandate in der Freizügigkeitsstiftung

Gemäss spezieller Mandats-Vereinbarung mit dem Kunden